

### **Kommentar zum Handbuch Partizipation, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin**

Vor wenigen Wochen erschien das Handbuch zur Partizipation, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin. Vom Layout sehr ansprechend und für viele, die in diesem Feld tätig sind, ein wichtiges und lange überfälliges Buch. Das Inhaltsverzeichnis liest sich wunderbar und scheint alle Felder des Themenbereichs abzudecken. So gibt es neben einem kurzen theoretischen Einblick auch noch Informationen über die Berliner Rahmenbedingungen und Herausforderungen und jede Menge Praxisbeispiele. Alles in allem könnte das Handbuch für die Leser/innen also ein wichtiger Ratgeber sein. Leider ist der Konjunktiv angebracht, denn zumindest was das Einführungskapitel anbelangt, so gibt es auch einiges Kritisches anzumerken. Einige Beispiele sollen dies belegen. So heißt es zum Thema Volksbegehren und Volkentscheid: *„Bürgerinnen und Bürger können mittels Volksbegehren und Volkentscheid selbst über bestimmte politische Fragen entscheiden, indem sie deren Gegenstände, Ziele und Inhalte frei formulieren und zur Abstimmung stellen. Bürgerinnen und Bürger können die Parlamente mittels Bürgerbegehren zur Beratung bestimmter Entscheidungen verpflichten. Bürgerinnen und Bürger können in Berlin durch Volksbegehren und Volksentscheid die Wahlperiode des Abgeordnetenhauses vorzeitig beenden“* (S.16). Hier werden leider etwas zusammenhanglos unverständliche Fragmente präsentiert. Unterschiedliche Verfahren direkter Demokratie werden über einen Kamm geschert und miteinander vermengt. Wirklich wichtige Hinweise, wie z.B. dass der Gegenstand eines Volksbegehrens in die Zuständigkeit des entsprechenden Bundeslandes fallen muss, hingegen für die bezirkliche bzw. kommunale Ebene Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gelten, fehlen leider völlig. Auch gibt es keine Hinweise auf den Ablauf, dass nämlich die Initiatoren eines Volksbegehrens innerhalb einer bestimmten Frist eine festgelegte Zahl an Unterschriften sammeln müssen (Unterschriften-Quorum). Die Zahl der zu sammelnden Unterschriften ist bspw. in den Kommunen und den Bundesländern unterschiedlich geregelt. So kam es unter anderem in Hessen aufgrund der äußerst restriktiven Regelungen (das Unterschriften-Quorum liegt bei 20 %) noch nie zu einem erfolgreichen Volksbegehren.

Im nächsten Unterkapitel geht es dann mit einer ähnlich verworrenen Darstellung weiter. Hier werden zwei Partizipationsformen unterschieden und definiert: direkte und mittelbare Partizipationsformen. Abgesehen davon, dass der Begriff *„mittelbar“* in der Partizipationsdiskussion nicht gebraucht wird, sind die Sachverhalte, die dazu aufgeführt werden, auch hier wild durcheinander gewirbelt. Unter direkter

Partizipation werden folgende Aktivitäten aufgeführt: *„Es beinhaltet die Beteiligung an Wahlen, Volksbegehren oder Volksabstimmungen ebenso wie die Mitgliedschaft in politischen Vereinen, Bürgerinitiativen und anderen Organisationen, deren Zweck die politische Teilhabe ist, sowie die Teilnahme an politischen Demonstrationen, das Unterzeichnen oder Einreichen von Petitionen oder die Beteiligung an einem Onlineforum...“* (S.20). Demgegenüber heißt es zu mittelbaren Partizipationsformen: *„Hier treten die Vertreter für die Belange von Bürgerinnen und Bürgern ein. Auch hier ist das Spektrum äußerst breit. Im Zentrum stehen die Vertreterinnen und Vertreter politischer Parteien, Vereine, Bürgerinitiativen und anderer Organisationen mit vorrangig politischen Zielstellungen. Dabei ist es gleich, ob diese förmlich oder per Akklamation gewählt wurden oder auch aufgrund spontaner Selbsterklärung oder Sprecher bestimmter Interessen akzeptiert wurden“* (S.20). Was um alles in der Welt will der/die Verfasser/in damit ausdrücken? Und was ist eine spontane Selbsterklärung? Das ist in der Tat eine Darstellung von Partizipationsformen (vom irreführenden Begriff mittelbar mal ganz abgesehen), die doch ein wenig fragwürdig ist und der Herausforderung unterliegt, wie die repräsentative Demokratie durch weitere Arten der Beteiligung ergänzt und ein synergetisches Zusammenspiel dieser Formen ermöglicht werden kann.

Der nächste Absatz lässt den Wunsch nach Überarbeitung des ersten Kapitels stärker werden, denn hier heißt es: einen *„Grenzfall mittelbarer Partizipationsformen bilden Beiräte und sonstige Beratungsgremien von Politik und Verwaltung. In streng formaler Betrachtungsweise könnte gefragt werden, ob es sich bei ihrer Tätigkeit überhaupt um Partizipationsformen handelt.“* Diese drei Definitionen werden als drei Dimensionen der Partizipation präsentiert. Es kann durchaus sehr erfrischend sein, neue Unterscheidungen und Definitionen von Begriffen zu lesen, denn sie geben Denkanstöße und verweisen auf unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Die vorgelegte Unterscheidung im Handbuch aber macht überhaupt keinen Sinn und trägt am Allerwenigsten zu einer Klärung des komplizierten Sachverhalts bei. Damit stellt sich als Fazit die Frage, ob nicht doch eine intensivere Diskussion notwendig ist. Natürlich ist das Thema Partizipation ein weites Feld und es gibt sehr viele unterschiedliche Perspektiven und Denktraditionen, aber dennoch sollten wesentliche Eckpunkte des politischen Systems – gerade in einem Handbuch – auch formal richtig präsentiert werden, damit Fürsprecher und Unterstützer gewonnen werden können. Da sich das Handbuch in erster Linie an die Entscheidungsträger und Sachbearbeiter in den Berliner Verwaltungsgremien richtet und das Einführungskapitel als wichtige Zitationsquelle für diejenigen genutzt werden soll, die das Partizipationsthema in die breite Öffentlichkeit bringen wollen, wäre im Falle einer Neuauflage eine Überarbeitung (in engem Austausch mit einigen Experten) ratsam.

**PD Dr. Heike Walk** ist habilitierte Politikwissenschaftlerin und arbeitet an zwei Forschungsinstituten: Am Zentrum Technik und Gesellschaft (ZTG) der TU Berlin und am außeruniversitären Forschungsinstitut „Inter 3. Institut für Ressourcenmanagement. Die Schwerpunkte Ihrer Forschungsarbeiten sind Governance- und Demokratieforschung, Bürgerbeteiligung, Zivilgesellschaft und soziale Bewegungen sowie Klima-, Umwelt,- und Energiepolitik. Sie ist Mitherausgeberin der Buchreihe „Bürgergesellschaft und Demokratie“ im VS Verlag für Sozialwissenschaften und Sprecherin des Arbeitskreises ‚Soziale Bewegungen‘ der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW).

***Kontakt:*** walk@inter3.de